

Das „Kreuz“ der Diakonie - ein „Kreuz“ für die Kirche?! Kirchenwahl am 11. November 2007

„Der Kirche eine Stimme geben“ ist das Motto der Landeskirche für die Kirchenwahl am 11. November 2007.

„WIR! gehen wählen“ ist das Motto aller Mitarbeitenden in der Diakonie für den 11. November 2007.

Am 11. November 2007 werden in den Kirchengemeinden der Kirchengemeinderat und in den Wahlkreisen die Vertreter für die Landessynode gewählt. Der Kirchengemeinderat leitet mit den PfarrerInnen vor Ort die Kirchengemeinde. Die Landessynode gehört neben dem Landesbischof und dem Oberkirchenrat zur Kirchenleitung. WIR! haben im Herbst die Möglichkeit, zwei entscheidende Gremien durch unser „Kreuz“ mit zu beeinflussen. Diese Urwahl gibt es nur in der württembergischen Landeskirche. Nehmt diese Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, wahr! Geht mit der ganzen Familie, allen Verwandten, Bekannten und Freunden zur Wahl. Wahlberechtigt sind mehr als man glaubt. Alle dürfen wählen, die Mitglied der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und 16 Jahre alt sind.

Die Diakonie gibt der Kirche ihre Stimme.

Denn in beiden Gremien wird unter anderem `der diakonische Auftrag als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche wahrgenommen`. Ihr seid Diakonie! Also, besucht die Gemeindeversammlungen vor Ort und die

Wahlveranstaltungen der Gesprächskreise.

Fragt die KandidatInnen alles, was ihr wissen müsst, z.B.

„Welchen Stellenwert für sie die Mitarbeitenden in der Diakonie haben?“ und

vielen mehr. Seid als

Mitarbeitende in der Diakonie

in eurer Kirchengemeinde gegenwärtig und gebt Informationen über eure Arbeit weiter. Werbt für eure Anliegen und macht den Wert diakonischer Arbeit und den Wert des diakonischen Auftrags öffentlich. Es geht um uns! 40.000 Mitarbeitende in der Diakonie gehen wählen. Geben wir mit unserem „Kreuz“ der Kirche eine Stimme.

Die VertreterInnen des Gesprächskreises „Offene Kirche“ sind in der Regel offen für die Anliegen der Mitarbeitenden in der Diakonie und setzen sich für den Wert deren Arbeit ein.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Die Verhandlungen zur Übernahme

des reformierten Tarifrechts im öffentlichen Dienst (TVöD) in unser Württembergischer Diakoniarbeitsrecht werden wieder aufgenommen. Dies ist durchaus ein Zwischenerfolg in dieser Tarifaufeinandersetzung welcher der großen Solidarität unter den Mitarbeitenden zu verdanken ist! Demgegenüber zeigt das knappe Ergebnis bei der Abstimmung für diese Verhandlungslinie unter den Dienstgebern, die Zerrissenheit im Arbeitgeberlager. Wir gehen davon aus, dass die Verhandlungen auf diesem Hintergrund nicht einfach werden. Von daher wird unsere Stärke weiterhin der große Rückhalt in der Mitarbeiterschaft und bei den MAVen sein. So gehen wir selbstbewusst in diese Verhandlungen und setzen uns für unsere Arbeitsbedingungen ein. Wir tun dies auch zutiefst aus diakonischer Überzeugung: Bei der Frage nach dem Wert unserer Arbeit geht es zugleich immer auch um den Wert des Sozialen in unserem Land. Diakonie begegnet dem Wettbewerb nicht mit Lohndumping sondern mit der Qualität und dem Engagement seiner Mitarbeitenden: WIR! sind Diakonie!

Uli Maier

Vorsitzender der AGMAV

Der Dritte und der Zweite Weg: Mythos kirchliches Arbeitsrecht

Kirche kann Gesetze erlassen!

Grundsätzlich gilt in Deutschland, dass die Kirchen ihre Angelegenheiten selbst regeln dürfen. Das steht so im Grundgesetz und bedeutet, dass die Kirchenparlamente (Synoden) Gesetze erlassen können, die im Bereich der Kirchen und ihren sozialen Einrichtungen gelten. Von diesem Recht hat auch die evangelische Kirche in Württemberg Gebrauch gemacht und Gesetze erlassen, in denen die Arbeitsrechtssetzung geregelt wurde.

Nach dem Willen der Synode gibt es für die Kirche und die Diakonie eine arbeitsrechtliche Kommission, die alle Arbeitsbedingungen regelt. In dieser Kommission sitzen sich 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 12 Dienstgeber gegenüber und versuchen ein Verhandlungsergebnis zu erzielen. Dieses Arbeitsrecht, für die Kirche heißt es Kirchliche Anstellungsordnung, für die Diakonie Arbeitsvertragsrichtlinien gilt für alle Beschäftigten in den Einrichtungen.

Das Arbeitsrechtsregelungsgesetz wurde nun von der Synode geändert. Die Einrichtungen dürfen nun auch mit Zustimmung der Mitarbeitervertretung ein Recht anwenden, das nicht in Württemberg beschlossen wurde. Die arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland (AK DW EKD) ist anders zusammengesetzt, als die württembergische Kommission. In der AK DW EKD sind fast alle Landeskirchen vertreten, jedoch nur noch ein Arbeitnehmervertreter aus Württemberg. Die AK muss also versuchen für alle Regionen ein (!) Arbeitsvertragsrecht zu schaffen. Schon auf regionaler Ebene ist es schwierig, ein Ergebnis zu erzielen, da die Arbeitgeber sich in weit besserer Position befinden: Sie verfügen nämlich übers Geld.

Der Dritte Weg ist kollektives Betteln

In diesem so genannten „Dritten Weg“ gibt es keine Möglichkeiten etwas gegen den Willen der Arbeitgeber durchzusetzen. Der „Dritte Weg“ sieht kein Streikrecht vor.

Ein ehemaliger Bundesarbeitsrichter bezeichnete deshalb diese Form der Rechtssetzung als kollektives Betteln.

Tarifverträge sind möglich

Die Kirchen könnten nun aber genauso gut beschließen, dass in der Diakonie wie in der Wirtschaft kein eigenständiger Kirchenweg gegangen wird, sondern dass Kirche und Diakonie einen Tarifvertrag abschließen. Dass dies möglich ist zeigt das Beispiel der nordelbischen Kirche (Gegend um Hamburg). Diese evangelische Landeskirche hat schon seit vielen Jahren einen Tarifvertrag mit der Gewerkschaft abgeschlossen.

Nun ist ein Tarifvertrag erstmal keine Garantie dafür, dass wir mehr Geld und bessere Arbeitsbedingungen haben. Es ist nur eine Form der Rechtssetzung. Trotzdem hat der Tarifvertrag eine ganze Reihe von Vorteilen. Beim Tarifvertrag verhandeln nicht mehr Arbeitgeber und Arbeitnehmer direkt miteinander, sondern die Vertreter der jeweiligen Verbände. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegieren die Verhandlungsführung an die Vertreter einer Gewerkschaft, die Arbeitgeber beauftragen die Vertreter des Arbeitgeberverbandes. Tarifrechtlich nennt sich das Gegenerunabhängigkeit und führt dazu, dass Arbeitsrichter davon ausgehen, dass das Tarifergebnis richtig ist. Sie prüfen Tarifverträge nicht inhaltlich.

Wenn die Mitglieder der beiden Organisationen den Tarifvertrag genehmigt und in Kraft gesetzt haben, dann gilt

dieser Vertrag automatisch für alle Mitglieder, aber erst mal nur für diese. Ein Tarifvertrag gilt also für Gewerkschaftsmitglieder, alle anderen Beschäftigten haben erstmal noch keinen Anspruch auf die Leistungen des Tarifvertrags. Jedoch ist es dann meistens so, dass der jeweilige Arbeitgeber den Tarifvertrag auf alle Beschäftigten im Betrieb anwendet. Für alle Gewerkschaftsmitglieder wird der Tarifvertrag zur Norm, die nicht noch zusätzlich im Arbeitsvertrag und mit Hilfe einer Dienstvereinbarung abgesichert werden muss. Der Tarifvertrag hat eine normative Wirkung.

Streik zur Durchsetzung möglich

Um zu einem Tarifaabschluss zu kommen, hat der Gesetzgeber im Tarifvertragsgesetz das Recht auf Arbeitskampf geregelt. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dürfen streiken um ihre Interessen durchzusetzen. Sie sind also nicht mehr auf die Güte der Arbeitgeber angewiesen, sondern können berechnete Interessen auch einseitig erzwingen.

Der „Dritte Weg“ ist eine kirchliche Sonderregelung, die solange funktioniert hat, wie die Interessensgegensätze zwischen Leitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht allzu groß sind. Ein Schönwetterweg, der nicht mehr begehbar ist, wenn

die Arbeitgeber den öffentlichen Kostendruck einseitig an die Mitarbeiter weitergeben.

Dann sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf angewiesen, dass sie ihre Interessen auch durchsetzen können.



Nur in der Kirche sind Tarifverträge nicht die Regel!

Endlich: AK Wü. verhandelt die Übernahme TVÖD

Trägerversammlung der Diakonie beschließt mit knapper Mehrheit das Verhandlungsangebot der AGMAV anzunehmen.

Nur eine Stimme Mehrheit gab es bei der Sondersitzung der Einrichtungsträger für den Antrag mit der AGMAV Verhandlungen über eine AVR Württemberg auf der Basis des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes aufzunehmen.

Die AGMAV hatte den Einrichtungsträgern vorgeschlagen, den TVöD als Grundlage für eine neue AVR Württemberg zu übernehmen und mit einer auch in Württemberg geltenden Überleitungsregelung die Umsetzung des neuen Arbeitsrechtsregelungsgesetz zu ermöglichen. Nachdem noch im August die Sondierungsgespräche gescheitert sind, ging jetzt die Trägerversammlung auf den Vorschlag der AGMAV ein und hat damit die Chance eröffnet, dass der Streit um die Tarifreform beendet werden kann. Für die Beschäftigten der Diakonie bleibt es damit mehrheitlich bei der Nähe zum öffentlichen Dienst. Allerdings kann dort, wo sich die MAV und der Arbeitgeber auf die Anwendung der AVR des diakonischen Werks der EKD (Bundes-AVR) eini-

gen, eine Umstellung für alle Beschäftigten durchgeführt werden. Auch die Prüfung der Tarifsabsenkung soll nach dem Vorschlag der AGMAV in der Hoheit der Arbeitsrechtlichen Kommission bleiben.

Die Arbeitsrechtliche Kommission Württemberg (AK Wü) hat in ihrer Sitzung am 5. Oktober beschlossen eine Verhandlungsgruppe einzusetzen. Ziel ist es, die Tarifreform möglichst bald abzuschließen.



Arbeitsgruppe beschließt engen Terminplan

Nun liegt es an den Arbeitgebern konstruktiv in die Verhandlungen mit der AGMAV zu gehen und eine zügige Übernahme des TVöD zu ermöglichen.

Nach den ganzen Auseinandersetzungen könnte also bald wieder für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie Rechtssicherheit entstehen. Damit hat sich das Engagement gelohnt. Unterschriftensammlung, Mahnwache vor der Synode, Demonstration und Streik, die Beschäftigten in der Diakonie haben Stehvermögen bewiesen. Die Vergleichbarkeit unserer Vertragsinhalte mit dem öffentlichen Dienst war immer das Ziel aller Aktionen.

Bei „Tarifverhandlungen“ liegt der Teufel im Detail. Um eine Umstellung der Tarifsysteme zu erreichen, die ohne Einkommensverlust durchgeführt werden kann, bedarf es sorgfältiger Verhandlungen, die nicht unter Zeitdruck durchgeführt werden können. Die Verhandlungsgruppe der AGMAV wird also keine Blitzverhandlungen führen, sondern konstruktiv und sorgfältig verhandeln, aber immer mit dem Auftrag: Beschäftigte der Diakonie dürfen nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgehängt werden!

Besondere Empfehlung:

Thomas Plaßmann:
Den Seinen gibt's der Herr im Schlaf

ISBN: 3451288907

Herder Verlag GmbH

77 Seiten, 33 Bibelcartoons.

Empfohlen ab 14 Jahre.

durchgeh. schw. - w. Illustriert.

Wir danken dem Cartoonisten, Thomas Plaßmann herzlich für seine Unterstützung.

Mit spitzer Feder zeichnet er u.a. für die Frankfurter Rundschau, Neue Ruhr Zeitung, Hannoversche Allgemeine und wurde bereits mit zahlreichen bedeutenden Preisen ausgezeichnet.



Wer kann wen wo wie wählen?

In allen 1.406 Kirchengemeinden der Landeskirche in Württemberg finden am 11.11.2007 Wahlen statt. Zum einen wird für die kommenden 6 Jahre der Kirchgemeinderat und zum anderen werden die Mitglieder der Landessynode gewählt. Die Wahlberechtigten erhalten bis 4.11.07 einen Wahlausweis. Die Briefwahlunterlagen kann man beim zuständigen Pfarramt anfordern.

Für die Kirchgemeinderatswahlen hat jeder Wähler maximal soviel Stimmen, wie Kirchgemeinderäte zu wählen sind, zur Verfügung. Für die Sitze in der Landessynode werden jeweils Laien und Theologen gewählt. Die Anzahl der zu Wählenden ist je nach Dekanatsgröße unterschiedlich, wird aber auf dem Stimmzettel deutlich vermerkt. Stimmen können zwar kumuliert (zusammengefügt auf eine Person) werden, aber nur jeweils für den Bereich der Theologen oder den der Laien. Also kann ein Laie nicht die Stimmen für die Theologen bekommen und umgekehrt.

Die Kandidaten gehören in der Regel einem Gesprächskreis an, für verschiedene zu kandidieren ist jedoch auch möglich.

Das besondere an der Württembergischen Landessynode ist, dass dies das einzige Kirchenparlament in ganz Deutschland ist, das direkt durch die Gemeindeglieder gewählt wird (Urwahl).

Darin liegt auch die Bedeutung unserer Wahlbeteiligung: Wir können mit unserer Stimme ein deutliches Zeichen setzen. Die 40.000 Beschäftigten in der Diakonie fordern mit ihrer Wahlbeteiligung das kirchliche Parlament auf, sich mehr um ihre Schwestern und Brüder in den diakonischen Einrichtungen zu kümmern.

Eine deutliche Erhöhung der Wahlbeteiligung soll den Synodalen auch zeigen, welche Stärke sie mit uns gewinnen können, es soll ihnen gleichzeitig Verpflichtung sein, sie bei der Durchsetzung ihrer Interessen zu unterstützen!



Die Gesprächskreise

- in Stichworten zitiert aus www.kirchenwahl.de

Evangelium und Kirche:

„Erst kommt das Hören auf das Evangelium und dann kann man Kirche gestalten.“

Kirche von morgen:

(ihres Logos wegen auch „Zitronenfalterfraktion“ genannt) Ist eine „Initiative zur Reform der evangelischen Landeskirche, setzt sich für den Abbau kirchlicher Bürokratie und Hierarchie ein. Jede Gemeinde soll das Recht haben, den Pfarrer/die Pfarrerin frei und direkt zu wählen.“

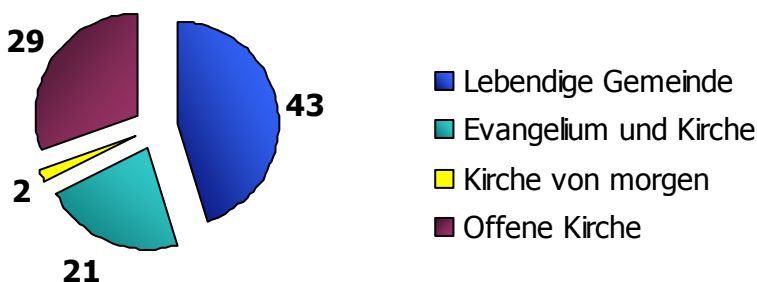
Lebendige Gemeinde:

„Das Profil der evangelischen Kirche ist der Glaube an Jesus Christus, der uns allein erlöst und uns Leben schenkt. In einer Zeit der multikulturellen Begegnung halten wir dies auch gegenüber anderen Religionen fest. Als "Lebendige Gemeinde" ist uns die Bibel Quelle und Norm.“

Offene Kirche (OK):

„Wir stehen für: das Evangelium, die Bibel, christlichen Glauben, Gemeinden für alle, Stärkung der Kirche, Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung, Diakonie, Bildungsverantwortung, Ökumene, Dialog mit anderen Religionen, Vielfalt der Lebensformen, weiterführende Worte zu Fragen der Gegenwart und Zukunft, gegen Fundamentalismus. Sie ist die mitgliederstärkste kirchenpolitische Gruppierung in der württembergischen Kirche.“

Landessynode bis 2007



WIR! Die Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie wurde Ihnen überreicht durch Ihre Mitarbeitervertretung



Impressum: WIR! herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, v.i.S.d.P.: Wolfgang Lindenmaier; Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711-1656 266, Fax 0711 - 1656 49 266, Mail: agmavdww@web.de,